


Wissenswertes von A-Z

Absenzen	Ihr Kind ist zu regelmässigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und zu entschuldigen. Das Absenzen- und Urlaubsreglement finden Sie auf der Homepage unter www.hausen.swiss/schuleinfos Abmeldung: KLAPP, telefonisch.
Ansprechperson	Erste Ansprechperson für sämtliche schulische Belange ist die Klassenlehrperson.
Arztuntersuche	Die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung findet in der Regel im 2. Kindergartenjahr statt. Die Eltern der Kinder des 2. Kindergartenjahres werden aufgefordert, die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung des Kindes bei ihrem Hausarzt durchführen zu lassen. Sie erhalten die notwendigen Informationen zu gegebener Zeit von der Schule. Die Bestätigung über den erfolgten Untersuch geben die Eltern der Kindergartenlehrperson ab. Erfolgt kein Untersuch, wird das Kind vom Schularzt aufgeboten.
Aufgabenhilfe	Die Klassenlehrperson vermittelt bei Bedarf Aufgabenhilfe. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten. Das Anmeldeformular und das Reglement finden Sie auf der Homepage der Schule unter www.hausen.swiss/schuleinfos
Besuche im Unterricht	Besuche sind jederzeit auf Anmeldung möglich.
Besuchsmorgen	Anfang Juni besuchen alle Kinder, die in eine neue Stufe übertreten, ihre neue Klasse / Lehrperson.
Betreuungsstunden	Siehe Stichwort „Tagesstrukturen“.
Bibliothek	In der Schul- und Gemeindebibliothek können Bücher und andere Medien ausgeliehen werden. Unsere Schulklassen profitieren regelmässig von der Leseförderung und von Veranstaltungen in der Bibliothek. Informationen zur Bibliothek finden Sie unter www.hausen.swiss/bibliothekfs
Check P3 und Check P5	Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen gemeinsame Leistungstests (Checks) in der 3. und 5. Klasse der Primarschule sowie in der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I durch. Die Checks führen zu einer unabhängigen Standortbestimmung in den Fächern Deutsch, Englisch sowie Mathematik und ergänzen die klassenbezogenen Schulnoten. www.check-dein-wissen.ch
Computer	Alle Klassenzimmer sind mit Tablets oder Notebooks ausgerüstet, einige auch mit interaktiven Wandtafeln. Die Kinder lernen den Umgang mit der integrierten Informatik innerhalb des Unterrichts und im Fach „Medien und Informatik“ (5. + 6. Klasse).
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Im Kindergarten und in den ersten Primarschuljahren wird ein auf den Klassenunterricht abgestimmter und integrierter Deutschunterricht angeboten.

Eintritt in den Kindergarten	Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten ist der 31. Juli. Kinder, welche bis am 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, treten im August in den Kindergarten ein. Der zweijährige Kindergarten ist Teil der Volksschule und obligatorisch. Eltern von Kindern, die schulpflichtig werden, erhalten Ende Dezember/Anfang Januar eine Anmeldeaufforderung mit dem Laufbahnbogen von der Schulverwaltung. Ein späterer Eintritt in den Kindergarten ist auf Gesuch der Eltern möglich. Die aktuelle Informationsbroschüre für den Eintritt in den Kindergarten sowie die Schulordnung finden Sie auf der Homepage unter www.hausen/swiss/schuleinfos
Elternabende	In der Regel findet einmal pro Jahr ein informativer Elternabend statt.
Elternagenda	4 x pro Jahr versendet die Schule die Elternagenda mit allen wichtigen Terminen des nächsten Quartals über KLAPP.
Eltern Forum	Das Eltern Forum Hausen setzt sich zusammen aus einem Vorstand und Delegierten der einzelnen Klassen. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: www.hausen.swiss/schuleforum
Elterngespräche	Elterngespräche erfolgen nach Absprache, auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson.
Elternmitarbeit	Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrperson erforderlich.
Elterntaxi	Auf dem Schulareal besteht direkt vor, während und nach der Schule Parkverbot. Es ist nicht gestattet auf diesem Areal Kinder aus dem Auto aussteigen zu lassen oder abzuholen.
Ferienplan	Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind aus dem Ferienplan ersichtlich. www.hausen.swiss/schuleinfos
Handy	Wir schätzen es, wenn die Kinder ihr Handy mit ausdrücklicher Erlaubnis der Eltern und nur ausnahmsweise dabei haben. Das Handy befindet sich im Schultheke und ist ausgeschaltet. In der Pause und direkt vor und nach dem Unterricht ist der Handygebrauch nicht gestattet. Dies gilt auch für alle anderen Geräte der Unterhaltungselektronik und für Smartwatches.
Haftpflicht	Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung. Dies gilt auch bei Diebstahl.
Impfen	In der Unterstufe kann eine Impfaktion stattfinden. Das Einverständnis der Eltern wird vorher eingeholt.
Integrative Schulung	An unserer Schule werden die Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wenn sinnvoll und möglich, nach den entsprechenden Abklärungen in den Regelklassen geschult. Dafür bekommt die Klassenlehrperson Unterstützung von schulischen Heilpädagoginnen und Logopädinnen.
Jugendfest	Alle zwei Jahre findet ein Jugendfest statt. In grösseren Abständen findet jeweils ein Jugend- und Dorffest statt.
Kindergarten	Beim Eintritt in den Kindergarten erhalten die Erziehungsberechtigten am 1. Schultag und an den Elternabenden separate Orientierungsunterlagen. Die aktuelle Informationsbroschüre für den Eintritt in den Kindergarten finden Sie unter www.hausen.swiss/schuleinfos
KLAPP	KLAPP ist ein digitales Kommunikationsmittel zwischen der Schule Hausen AG und den Eltern. Die allermeisten Informationen werden nicht mehr in Papierform, sondern per KLAPP auf Ihre Handy-App oder an Ihre E-Mailadresse geschickt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter folgendem Link: www.klapp.pro

Klassenlager	In der Regel wird alle zwei Jahre in der 5./6. Klasse ein Klassenlager durchgeführt.
Krankheiten	Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson so früh wie möglich zu informieren. Bei längerer Krankheit kann die Lehrperson oder die Schulleitung ein Arztzeugnis verlangen. Bitte teilen Sie der Klassenlehrperson chronische Krankheiten (z.B. Asthma) oder Allergien mit. Die Informationen werden vertraulich behandelt.
Läuse	Das Informationsblatt bei Lausbefall in der Klasse finden Sie unter: www.hausen.swiss/schuleinfos
Lehrplan	Nach dem neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21) wird ab Schuljahr 20/21 im Kanton Aarau unterrichtet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter folgendem Link: www.lehrplan21.ch/kanton-aargau
Leitbild	Das Leitbild der Schule Hausen AG finden Sie unter: www.hausen.swiss/schuleleitbild
Mittagstisch	Siehe Stichwort „Tagesstrukturen“.
Musikgrundschule	Der Unterricht (1 Lektion pro Woche) ist für alle 1. und 2. Klasskinder obligatorisch und im Stundenplan integriert.
Musikschule	Die Schule Hausen ist der Musikschule Windisch angegliedert. Den Kindern stehen verschiedene Angebote für Instrumentalunterricht zur Verfügung. Das Angebot ist kostenpflichtig und wird jeweils im Frühling ausgeschrieben. Die Homepage der Musikschule Windisch finden Sie unter: www.schule-windisch.ch/schulen/musikschule , das Musikschulreglement unter www.hausen.swiss/schuleinfos
Nationaler Zukunftstag	Im November findet der nationale Zukunftstag statt. An diesem Tag haben alle 5./6. Klasskinder die Gelegenheit, in der Arbeitswelt der Erwachsenen zu schnuppern.
Pause	Die Pause wird von mehreren Lehrpersonen beaufsichtigt. Wir haben Pausenregeln, die mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden und verbindlich sind.
Poolstunden	Poolstunden sind in den Stundenplänen mit einem "P" markiert. Sie sind für den Besuch von Lektionen der Musikschule während des Blockzeitenunterrichtes vorgesehen. Diese Lektionen finden in den Räumlichkeiten der Schule Hausen statt. Die Schülerinnen und Schüler holen den verpassten Schulstoff selbständig nach.
Promotion	Das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres entscheidet über die Promotion oder Remotion eines Kindes. Der Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe.
Regeln	Regeln dienen zur Sicherung eines reibungslosen Schulalltags. Sie sind nicht nur Einschränkung, sondern auch Schutz und Hilfe. Wenn Regeln missachtet werden, zieht dies Konsequenzen nach sich.
Schnuppermorgen	Anfang Juni schnuppern alle Kinder, die in eine neue Stufe übertreten, in der neuen Klasse.
Schulanlässe diverse	Es finden verschiedene Schulanlässe statt. Einige sind einzeln in diesem Merkblatt aufgeführt (Skilager, Sportwoche, Projektwoche, Jugendfest, Zukunftstag, Schulreisen, Klassenlager). Weitere regelmässige Anlässe sind der Lichterumzug im Wechsel mit einem Adventanlass und die Schulschlussfeier. Unter dem Jahr können weitere Anlässe stattfinden.

Schulareal	Die Kinder dürfen frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Nach Unterrichtsschluss sollen sie das Schulareal verlassen und nach Hause gehen.
Schulkultur	Wir begegnen einander mit Anstand und Achtung. Dafür helfen uns unsere drei Grundsätze: Wir tragen Sorge zu uns selber. Wir tragen Sorge zu den anderen. Wir tragen Sorge zu den Sachen.
Schulleitung	Die Schulleitung hat ihr Büro im Meyerschulhaus oberhalb der Bibliothek. Sie ist per Mail oder Telefon erreichbar, Gespräche nach Vereinbarung.
Schulordnung	Die Eltern, Schülerinnen und Schüler kennen die Schulordnung. Sie haben das Beiblatt unterschrieben und halten sich daran. Die Schulordnung finden sie auch unter: www.hausen.swiss/schuleinfos
Schulreise	Sie findet einmal pro Schuljahr (wenn kein Lager durchgeführt wird) statt.
Schulverwaltung	Die Schulverwaltung befindet sich direkt neben dem Schulleitungsbüro im Meyerschulhaus.
Schulsozialarbeit	Die Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in sozialen Belangen befindet sich im neuen Lindhof-Schulhaus.
Schulsport	Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse haben die Möglichkeit, sich für das Schulsport-Freifachangebot der Oberstufe Windisch anzumelden. Dafür ist eine spezielle Anmeldung jeweils zu Semesterbeginn auszufüllen.
Skilager	Das Skilager findet im März für die 3. bis 6. Klasse statt und dauert von Montag bis Freitag.
SOLE	 <p>Die Schule Hausen AG ist eine Schule, die besonderen Wert auf das soziale Lernen legt. Aus diesem Grund hat sie 2014-2019 an einem entsprechenden Projekt der FHNW teilgenommen und ist ab 2022 in einem Erweiterungsmodul „Plus“ dabei. Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.hausen.swiss/schulhausregeln/10667 www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/nach-thema/disziplin-und-schulkultur/media/infodossier-sole_2019_final.pdf</p>
Sportwoche	Eine 3-tägige Sportwoche findet für die Unterstufenschülerinnen und –schüler (1. und 2. Klasse) und eine 5-tägige Sportwoche für die Mittelstufenschülerinnen und –schüler (3. bis 6. Klasse) statt.
Stundenpläne	Anfang Juni wird der Stundenplan fürs neue Schuljahr abgegeben.
Stundenplanänderung	Die Eltern werden mindestens zwei Wochen im Voraus über vorhersehbare Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe ausserhalb des Stundenplans informiert.
Tagesstrukturen	Die Gemeinde Hausen AG bietet Tagesstrukturen an. Nähere Informationen erhalten Sie dazu unter: www.hausen.swiss/kinderbetreuung
Urlaubsgesuche	Nach §38 des Schulgesetzes kann jedes Kind pro Quartal einen Halbtage der Schule fernbleiben. Die jährlich vier Halbtage dürfen kumuliert werden. Die Absenzen- und Urlaubsregelung finden Sie unter: www.hausen.swiss/schuleinfos

Übertritt in die Primarschule	Nach dem Übertritt in die Primarschule werden die Eltern der Kindergartenkinder durch die Unterstufenlehrpersonen an einem Elternmorgen im August informiert. Mit der Lehrperson Kindergarten findet zudem ein Übertrittsgespräch mit Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule statt. Die Broschüre „Übertritt Kindergarten – Primarschule“ finden Sie unter www.hausen.swiss/schuleinfos
Übertritt in die Oberstufe	Jeweils im November findet ein von der Oberstufe Windisch organisierter Elterninformationsabend statt. Ende des 1. Semesters der 6. Klasse - oder bei Bedarf schon früher - wird von der Klassenlehrperson ein Elterngespräch mit Empfehlung für den Eintritt in die Oberstufe geführt.
Unterrichtsausfall	Die Abläufe und die Betreuung während eines Unterrichtsausfalls sind auf dem Merkblatt „Unterrichtsausfall“ ersichtlich, welches auf der Homepage unter www.hausen.swiss/schuleinfos zu finden ist.
Velo	Das Velo darf nur mit Bewilligung der Schulleitung oder der Klassenlehrperson zur Schule mitgenommen werden (z.B. Verkehrserziehung, direkt anschliessender auswärtiger Unterricht, Sportwoche, Schwimmunterricht). Die Schule übernimmt keine Haftung für die abgestellten Velos.
Velohelm	Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch.
Verkehrserziehung	Die Kinder besuchen den theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht der Polizei. In der 4. Primarschulklasse findet die Veloprüfung statt.
Versicherung	Versichert sind nur Unfallkosten, die in der Grundversicherung der Krankenkasse (KGV) nicht gedeckt sind. Diese Zusatzversicherung deckt nur Unfälle, die sich auf dem direkten Schulweg, während der Unterrichtsstunde oder bei schulischen Anlässen zutragen.
Website	Aktuelle Informationen über die Schule Hausen AG finden Sie auf: www.hausen.swiss/bildung
Wohnortswechsel	Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig (so früh wie möglich) bei der Lehrperson und auf der Schulverwaltung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet. Dazu füllen die Eltern eine Einverständniserklärung zur Aktenübersendung aus.
Zahnpflege	Ab dem Eintritt in die obligatorische Schulzeit wird jedem Kind ein „Zahnarztbüchlein“ mit Gutscheinen für eine jährliche kostenlose Kontrolluntersuchung abgegeben. Allfällige weiterführende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.
Zeugnis	Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument und wird den Schülerinnen und Schülern als Jahreszeugnis jeweils am Ende des Schuljahres übergeben. Darin sind die schulischen Leistungen in Worten und Noten ausgedrückt. In der ersten Klasse erhält das Kind einen Lernbericht in Worten ohne Noten. Jeweils am Ende des 1. Semesters wird der Zwischenbericht ausgestellt. Zwischenbericht und Zeugnis sind von den erziehungsberechtigten Personen im Sinne der Kenntnisnahme zu unterzeichnen.